

STELLUNGNAHME
18/1293

A04, A02

Ermöglichen statt ausbremsen – Kita-Gründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/6366

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14. März 2024

Der Kreis Herford ist Träger des Jugendamtes für 6 von 9 kreisangehörigen Kommunen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es im laufenden Kindergartenjahr 2023/24 55 Kindertagesstätten mit insgesamt rund 3.700 Plätzen, davon gut 800 für Kinder unter 3 Jahren und knapp 2.900 für Kinder über 3 Jahren. Daneben gibt es knapp 350 Plätze in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren. Die Versorgungsquote liegt im U3-Bereich bei 48 % und im Ü3-Bereich bei 94 %.

Dem Kreis Herford ist eine Trägervielfalt wichtig und es werden ausdrücklich auch neue Träger, wie Elterninitiativen bei der Gründung von Kindertageseinrichtungen unterstützt, insbesondere durch umfangreiche Beratung im Vorfeld und im Rahmen der Beantragung der Betriebserlaubnis.

Die Schaffung weiterer Plätze ist in der Planung. Als Kreisjugendamt nehmen wir schon seit einiger Zeit eine Zurückhaltung aller (auch der sog. „großen“) Träger von Kindertageseinrichtungen wahr, wenn es um die Schaffung neuer Einrichtungen geht. Dies ist zum einen auf die nicht auskömmliche Finanzierung sowohl der Investitions- als auch der Betriebskosten zurückzuführen. Das Defizit zwischen den derzeit angemessenen tatsächlichen Investitionskosten und der Förderung nach dem KiBiz muss daher durch kommunale Mittel ausgeglichen werden. Auch die Trägeranteile bei den Betriebskosten müssen – zumindest teilweise – aus kommunalen Mitteln übernommen werden, um die Erfüllung des Rechtsanspruches sicherstellen zu können.

Zum anderen führt der Fachkräftemangel dazu, dass selbst bereits vorhandene Plätze nicht in vollem Umfang belegt bzw. die Betreuungszeiten nicht vollumfänglich sichergestellt werden können. Das Problem des Fachkräftemangels trifft kleinere Träger mit nur 1 oder 2 Einrichtungen in besonderem Maße, da hier ein Ausgleich zwischen den Einrichtungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Der Antrag der FDP-Fraktion verfolgt das Ziel, die bürokratischen Hürden bei der Gründung neuer Kindertagesstätten durch Elterninitiativen abzubauen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages:

1. Vereinfachter Zugang zur Überbrückungsfinanzierung

Hier sollte ein vereinfachter Zugang für alle Träger von Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, der unnötigen Verwaltungsaufwand vermeidet.

2. Gemeinsame Identifikation von Fallstricken bei der Kita-Gründung und deren Abschaffung

Das Gründungs- und Betriebserlaubnisverfahren sollte zeitnah in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, d.h. dem Landesministerium, den Landesjugendämtern, Vertretungen der kommunalen Jugendämter und der Träger insgesamt auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und sinnvolle Änderungen zeitnah umgesetzt werden.

Kürzlich gescheiterte Gründungen sollten anschließend in Bezug auf die Realisierung unter den geänderten Anforderungen mit den jeweiligen Trägern thematisiert werden.

3. Digitalisierung der Verwaltungsabläufe

Eine Digitalisierung der Verwaltungsabläufe ist dringend erforderlich und sollte auch das Anmeldeverfahren in den kommunalen Jugendämtern einbeziehen.

4. Schaffung eines zentralen Gründungsberatungsportals

Die Bündelung aktueller Beratungsangebote, inklusive entsprechender Kontaktdaten und Antragsunterlagen ist sinnvoll und sollte allen Beteiligten zur Verfügung stehen. Dabei ist eine kontinuierliche Aktualisierung der Daten sicherzustellen.

5. Anschubfinanzierung

Eine Anschubfinanzierung erscheint bis zur vollständigen Belegung der zur Verfügung stehende Plätze sinnvoll, um den Betrieb neuer Einrichtungen finanziell abzusichern. Aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen sind aber auch neue Einrichtungen quasi mit Eröffnung voll belegt.

Eine Prüfung, ob eine Anschubfinanzierung erforderlich ist, sollte daher unter Beteiligung aller Akteure ergebnisoffen erfolgen.

Nach Einschätzung des Kreises ist eine generelle Vereinfachung des Erlaubnisverfahrens und der Abbau von nicht zwingend erforderlichen Verwaltungsaufgaben und Berichtspflichten erforderlich, ohne die erforderliche Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen. Die Vorlage einer Konzeption inklusive des Raumprogrammes und eines Wirtschaftsplans, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit und die Stellungnahme des kommunalen Jugendamtes sind im Grundsatz sinnvoll und erforderlich. Der notwendige Umfang sollte gemeinsam festgelegt werden.

Die Intention des Antrages der FDP-Fraktion ist nachvollziehbar. Allerdings sollten die Voraussetzungen für die Neugründungen von Kindertageseinrichtungen nicht nur für Elterninitiativen vereinfacht werden, sondern insgesamt für alle Träger. Einerseits würde eine Differenzierung in den Verfahren zwischen Elterninitiativen und anderen Trägern zu einer Ungleichbehandlung führen. Andererseits wäre eine Sonderstellung von Elterninitiativen gegenüber anderen kleineren, privatwirtschaftlich tätigen Trägern nicht zu rechtfertigen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die frühkindliche Bildung und des Umstandes, dass viele Eltern auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind, muss eine verlässliche kostendeckende Finanzierung seitens des Landes geschaffen werden, die zeitnah Veränderungen in den Rahmenbedingungen, wie z.B. Tarifierhöhungen, berücksichtigt. Auch sollten bestehende Förderprogramme, wie die Sprachförderung und das Kita-Helfer-Programm dauerhaft in die reguläre und damit dauerhafte KiBiz-Finanzierung überführt werden – auch damit könnte Verwaltungsaufwand reduziert werden. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Fachkräften auf die pädagogische Arbeit ausgerichtet sein und u.a. notwendige Verwaltungsaufgaben durch andere Personen, z.B. Verwaltungsfachkräfte bzw. Verwaltungshilfskräfte, übernommen werden können. Die derzeitigen Verwaltungsaufgaben sollten dabei insgesamt kritisch hinterfragt werden.

Nur so können sowohl etablierte als auch neue Träger dafür gewonnen werden, neue Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.

Auch die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich mit ihrem Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform vom 22.11.2023 für eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes ausgesprochen und u.a. allgemein eine Optimierung des Umfangs von Dokumentationspflichten in den Kindertageseinrichtungen, eine Vereinfachung der Verwendungsnachweise und eine Verringerung von Einzel-/Sonderfördertatbeständen gefordert.

Im Auftrag

gez.

Norbert Burmann